

Bestimmungsland	Meistbetrag einer Nachnahme	Tarif		Bemerkungen	Bestimmungsland	Meistbetrag einer Nachnahme	Tarif		Bemerkungen	
		Porto	Einschreibgebühr				Porto	Einschreibgebühr		
1. Deutschland (Reichs-Postgebiet, Bayern u. Württemberg)	800 Mk.	Das gewöhnliche Porto für die betreffenden Sendungen. 20 Pfennig.	20 Pf.	Zu 1. Gleich mit dem Porto kommt eine Vorzeigebühr von 10 Pf. zur Erhebung. Für Uebermittlung des eingezogenen Betrages kommt die gewöhnliche Postanweisungsgebühr zur Erhebung.	19. Marocco (Casablanca, Fes, Larache, Marrakesch, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger, deutsche Postanst.)	bis 800 Mk.	Das gewöhnliche Porto für die betreffenden Sendungen. 20 Pfennig.			
2. Belgien	1000 Fr.				20. Niederlande	500 Guld.				
3. Bosnien-Herzegowina	1000 Kr.				21. Norwegen	720 Kr.				Zu 22. Einschreibbriefe mit Nachnahme auch unfrankirt zulässig.
4. Chile (Nur nach best. Orten)	100 Pesos				22. Oesterreich-Ungarn: a) Oesterreich mit Liechtenstein b) Ungarn	1000 Kr. 500 Kr.				
5. China: a) Amoy, Canton, Futschau, Hankau, Nanking, Peking, Schanghai, Tientsin, Tongku, Tschifu, Fschinkiang, Weihsein (deutsche Postanstalten)	bis 800 Mk.				23. Portugal mit Madeira und Azoren	400 Mk.				
b) Hangschow, Shashe, Sochow (japanische Postanstalten)	bis 400 Yen				24. Rumänien (Nur nach best. Orten)	500 Fr.				
6. Dänemark mit Faröer	360 Kr.				25. Samoa	800 Mk.				
7. Dänische Antillen	360 Kr.				26. Schweden	720 Kr.				
8. Deutsch-Neu-Guinea	bis 400 Mk.				27. Schweiz	1000 Fr.				
9. Deutsch-Ostafrika	bis 800 Mk.				28. Togo	bis 800 Mk.				Zu 28. Nur nach Agome, Palline, Lohé, Klein-Popo.
10. Deutsch-Süwestafrika	bis 800 Mk.				29. Tripolis (Afrika) (Ital. Postamt) zu Bengasi u. Tripolis	1000 Fr.				
11. Erythra, ital. Kolonie (Asmara, Assab, Massaua, Keren)	1000 Fr.				30. Türkei: a) Constantinopel, Smyrna (deutsche Postämter) b) Beirut, Jaffa, Jerusalem (deutsche Postämter) c) Adrianopel, Caiffa (Haifa), Candia, Canea, Cavalla, Chios (Scio), Dardanellen, Dede-Agatsch, Durazzo, Gallipoli, Haiffa (Alfia), Ineboli, Janina, Kerasonda, Lagos, Metelin, Prevesa, Rethymo, Rhodus, Rodosto, Salonik, Samson, S. Giovanni di Medua, Santi Quaranta, Scio (Chios), Scutari (Albanien), Trapezunt, Tchesene, Valona und Vathi (Samos). d) Canea (Kreta) und Sentari (Albanien) (Ital. Postanstalten)	800 Mk. 1000 Fr. 1000 Fr. 1000 Fr.				Zu 29a. Dem Bestimmungsort ist der Vermerk „Oesterreichisches Postamt“ oder „Bureau de poste autrichien“ hinzuzufügen. Zu 30d. Dem Bestimmungsort ist der Vermerk „Bureau de poste italien“ hinzuzufügen.
12. Frankreich mit Monaco und Algerien	1000 Fr.				31. Tunis	1000 Fr.				
13. Italien mit S. Marino	1000 Fr.									
14. Japan mit Formosa	400 Yen									
15. Kamerun	bis 800 Mk.									
16. Kiautschau	bis 800 Mk.									
17. Korea (japanische Postanstalt)	bis 400 Yen									
18. Luxemburg	800 Mk.									

B. Briefe und Kästchen mit Werthangabe.

Vorbemerkungen. Die Werthbriefe dürfen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehr mit Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein, sowie auf bestimmten Leitwegen auch mit Serbien und der Türkei (durch Vermittelung von österreichischen Postanstalten) nur Werthpapiere (Obligationen, Papiergeld, Zinsscheine u. s. v.) enthalten. In die Werthkästchen dürfen ausser Schmucksachen und kostbaren Gegenständen Briefe oder die Eigenschaft einer Correspondenz besitzende Angaben, im Umlauf befindliche Münzen, Banknoten oder auf den Geschäftspapieren nicht aufgenommen werden.

Werthangabe in der Aufschrift in Buchstaben und Zahlen auszudrücken. Ausschabungen oder Abänderungen, selbst wenn anerkannt, nicht gestattet. Verlangt Absender Bescheinigung über Zustellung der Werthsendung an den Empfänger, so heter auf die Sendung „gegen Rückchein“ (avis de réception) zu schreiben.

Bei Werthbriefen muss zwischen den einzelnen, zur Frankierung verwendeten Freimarken ein Zwischenraum gelassen werden, auch dürfen die Freimarken die Kanten des Umschlags nicht bedecken.

Werthsendungen, deren Aufschrift aus Anfangsbuchstaben besteht oder mit einem Stilt geschrieben ist, sind nicht zulässig.

Werthbriefe unterliegen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehr mit dem Kernengebiet, Deutsch-Ostafrika, Kiautschau, Bosnien-Herzegowina und Sandtschak Noribazar, Griechenland, Luxemburg, Montenegro und Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein) keiner Gewichtsbeschränkung, für Werthkästchen ist das Meistgewicht auf 1 kg festgesetzt. Die Ausdehnung der Werthkästchen darf 30 cm in der Länge, 10 cm in der Breite und 10 cm in der Höhe nicht überschreiten.

Die Kästchen müssen aus Holz oder Metall hergestellt sein; bei Holzkästchen muss die Wandstärke mindestens 8 mm betragen.

Ueber die Vorschriften der äusseren Beschaffenheit, der Verriegelung etc. der Werthkästchen und Zahl der beizufügenden Zoll-Inhaltsdeklarationen ertheilen die Postämter Auskunft.

Im Verkehr mit einer Anzahl von Ländern ist bei Werthkästchen die Zahlung der Zollbeträge durch den Absender gestattet. Hierüber ertheilen die Postanstalten die erforderliche Auskunft.

Die Tarife sind fortdauernd Veränderungen unterworfen, Auskunft hierüber ertheilen die Postanstalten.

Benennung der Länder	Meistbetrag der Werthangabe Mk.	Werthbriefe		Werthkästchen		Benennung der Länder	Meistbetrag der Werthangabe Mk.	Werthbriefe		Werthkästchen	
		Porto für je 15 gr.	Einschreibgeb.	Porto bis zum Gewicht von 1 kg	Versicherungsgebühr für je 240 Mk.			Porto für je 15 gr.	Einschreibgeb.	Porto bis zum Gewicht von 1 kg	Versicherungsgebühr für je 240 Mk.
1. Deutschland (Reichspostgebiet Bayern und Württemberg)	unbeschränkt	20 Pf.	20 Pf.	nur als Pack. zulässig	5 Pf. für je 300 Mk. mindest. 10 Pf.	4. Bosnien-Herzegowina und Sandtschak-Novibazar	unbeschränkt	Grzb. 10 ohne Umtersch. d. Gew.	20 Pf.	20 Pf.	deutsch-österr. 5 Pf. f. je 300 Mk. mindest. 10 Pf.; ausserd. Bosn.-Herzegow. 4 Pf. für je 250 Mk.
2. Argent. Republik	8000	20	20	1 60	16	5. Britisch (Ost-) Indien mit Birma, den Andamanen-Inseln, sowie den französischen Besitzungen Karikal, Mahé, Pondichéry, Yanaon	2400	20	20	—	28
3. Belgien	8000	20	20	—	80						

Zeitige Aufgaben sind stets gefl. an die Redaction Albert Loevenich, Plan 91, zu richten.